



Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 12. Juni 2006 und ab deren Geltung in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der jüngsten Entsprechenserklärung vom 23. November 2006 mit folgender Abweichung entsprochen hat und weiterhin entsprechen wird:

- In der D & O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist und war kein Selbstbehalt vorgesehen (vgl. 3.8 des Kodex). Der Versicherungsschutz durch die D & O-Versicherung erfasst nur fahrlässig begangene Pflichtverletzungen; sie gilt für Mitarbeiter wie Organe gleichermaßen. Da uns eine Differenzierung zwischen Mitarbeitern und Organen hier nicht sachgerecht erscheint und ein Selbstbehalt international eher unüblich ist, haben wir darauf verzichtet. Wir haben keinen Anlass daran zu zweifeln, dass unsere Organe wie auch unsere Mitarbeiter ihre Aufgaben mit der ihnen größtmöglichen Sorgfalt wahrnehmen. Wir versprechen uns deshalb von einem Selbstbehalt keinen zusätzlichen Effekt.

Den Anregungen wollen wir mit zwei Ausnahmen folgen:

- Es hat sich bewährt, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an einem Termin zu wählen. Dies dient der Kontinuität der Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder. Der Anregung, an unterschiedlichen Terminen zu wählen (vgl. 5.4.6 des Kodex), folgen wir daher weiterhin nicht.
- Die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates basiert auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres und enthält somit keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile (vgl. 5.4.7. des Kodex).

Frankfurt am Main, 22. November 2007